Kantonsrat St.Gallen 51.20.01

Interpellation Bühler-Bad Ragaz / Jäger-Vilters-Wangs: «Gemeinsame Spitalplanung mit Graubünden und Glarus; weiteres Vorgehen

Am 14. Januar 2020 publizierte der Kanton St.Gallen, dass die Gesundheitsdirektorin und die Gesundheitsdirektoren der Kantone St.Gallen, Graubünden und Glarus die Zusammenarbeit im Bereich der stationären Gesundheitsversorgung stärken möchten. Zu diesem Zweck werden sie den jeweiligen Regierungen eine entsprechende Absichtserklärung unterbreiten. Die Prüfung soll aufzeigen, wie sich eine stärkere Zusammenarbeit auf die Patientenströme auswirken würde. Ebenfalls soll aufgezeigt werden, wie Tarife und Spitallisten ausgestaltet werden müssten.

Die zwei Interpellanten vertreten seit mehreren Jahren die Ansicht, dass im Sarganserland nur eine überregionale Zusammenarbeit in der Wirtschaftsregion Südostschweiz (in einem funktionalen Raum) im Gesundheitswesen zukunftsträchtig und sinnvoll ist. Dabei ist ein Gesundheitswesen aufzubauen, das zum Wohl der Bevölkerung ein Gesamtangebot in der Südostschweiz anbietet, welches qualitativ hochwertig und finanzierbar ist. Die zwei Interpellanten und die FDP–Fraktion des Kantonsrates forderten schon länger, dass der Kanton St.Gallen mit dem Fürstentum Liechtenstein sowie den Nachbarkantonen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, Glarus, Thurgau oder auch Schwyz, Zürich usw. jeweils überregionale Sichtweisen in die eigene kantonale Spitalplanung einbeziehen.

Leider wurde diese Idee von der St.Galler Regierung bis heute überhaupt nicht ernsthaft verfolgt. Art. 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (SR 832.10) besagt jedoch in Abs. 2: «Die Kantone koordinieren ihre Planung». Wir stellen fest, dieser gesetzliche Auftrag fängt im Kanton St.Gallen leider erst jetzt an zu greifen. Daher nehmen wir im Sarganserland jetzt gerne (und auch zeitlich um Jahre zu spät) zur Kenntnis, dass die Gespräche zumindest mit den Kantonen Graubünden und Glarus aufgenommen wurden. Die Zeit für überkantonale Planungen ist nicht reif, sondern «überreif».

In der Zeitung ‹Südostschweiz› vom 15. Januar 2020 hat sich Peter Peyer, Gesundheitsdirektor des Kantons Graubünden, dahingehend geäussert, ‹dass nach der Verabschiedung der Absichtserklärungen eine Projektgruppe eingesetzt werde, um erste Detailfragen zu klären›. Regierungspräsidentin Heidi Hanselmann wurde am 15. Januar 2020 im ‹Sarganserländer› wie folgt zitiert: ‹Die Zeit für eine überkantonale Planung ist reif›.

Der Ringkanton St.Gallen hat in der zukünftigen, regionalen Gesundheitsversorgung einige Herausforderungen, aber auch Chancen, die nun endlich angegangen werden müssen. Der gesamte Kanton St.Gallen ist in eine Gesundheitsversorgung nach funktionalen Räumen einzuteilen, damit die zukünftigen Herausforderungen in jedem Wirtschaftsraum angegangen werden können.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- In welchem Zeitrahmen werden die drei Regierungen der Kantone St.Gallen, Glarus und Graubünden die angekündigten Absichtserklärungen in der Zusammenarbeit im Bereich der stationären Gesundheitsversorgung verabschieden?
- 2. Wie sieht ein möglicher Zeitplan aus, um die Detailfragen zwischen den drei Kantonsregierungen zu klären bzw. zu beantworten?
- 3. Es ist geplant, eine Projektgruppe zur Ausarbeitung der Detailfragen einzuberufen. Werden in die Projektgruppe auch Fachpersonen aus der Region Sarganserland einbezogen?
- 4. In welcher Form werden die Angebote der Privatspitäler in den Kantonen St.Gallen, Graubünden und Glarus in diese Analyse miteinbezogen?
- 5. Werden noch weitere stationäre Ängebote in die Detailanalyse der drei Kantone einbezogen?

- 6. In welchen weiteren funktionalen Wirtschaftsregionen beabsichtigt die Regierung, ebenfalls Absichtserklärungen mit angrenzenden Kantonsregierungen / Landesregierungen (wie dem Fürstentum Liechtenstein) anzustreben, um in diesen Regionen weitere Detailfragen einer möglichen Zusammenarbeit zu prüfen?»
- 17. Februar 2020

Bühler-Bad Ragaz Jäger-Vilters-Wangs